



# Eingliederungsbilanz 2019

(gemäß § 54 SGB II i. V. m. § 11 SGB III)



## **Impressum**

Jobcenter IIm-Kreis  
76, 76CF  
Stand: 01.12.2020

# Inhaltsverzeichnis

## Vorbemerkung

### 1. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

- 1.1. Arbeitsmarkt
- 1.2. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

### 2. Entwicklung der Ausgaben für die Eingliederungsleistungen

- 2.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern
- 2.2. Beschäftigungsbegleitende Leistungen
- 2.3. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen
- 2.4. Förderung der Berufsausbildung
- 2.5. Sonstige weitere Leistungen

### 3. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

- 3.1. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer
- 3.2. Geförderte Arbeitnehmer/-innen
- 3.3. Förderung besonders förderbedürftiger Personengruppen
- 3.4. Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren
- 3.5. Frauenförderung
- 3.6. Eingliederungsquote

### 4. Fazit

## **Vorbemerkung**

Zur Dokumentation des Erfolges von Eingliederungsmaßnahmen wird gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) jährlich eine Eingliederungsbilanz verfasst. Sonderprogramme wie ESF-Maßnahmen, wo keine Kofinanzierung durch das Jobcenter IIm-Kreis erfolgt, werden in der Eingliederungsbilanz nicht erfasst. Im Jahr 2019 beteiligte sich das Jobcenter IIm-Kreis an ESF-, Bundes- und Landesprogrammen beteiligt. Hier unter anderem TIZIAN und TIZIANplus, Praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen (POM), Landesarbeitsmarktprogramm (LAP) sowie Beratungsstellen für Jüngere.

Die Bundesergebnisse und Methodische Hinweise zu den Eingliederungsbilanzen sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

## 1. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

### 1.1. Arbeitsmarkt

Der Ilm-Kreis ist geprägt durch die überwiegend mittelständische Struktur seiner Unternehmen, durch das größte Industriegebiet Thüringens (Erfurter Kreuz) und die Universitätsstadt Ilmenau. Die wirtschaftliche Entwicklung ist eng mit der Entwicklung und Erweiterung des Erfurter Kreuzes verbunden. Unabhängig von der europäischen Schulden- und Finanzkrise zeigte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung messbar am realen Bruttoinlandsprodukt von +0,6 Prozent (preisbereinigt) in 2019 sehr robust (Quelle: Statistisches Bundesamt). Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind bundesweit erneut gestiegen. Auch die Menschen in der Grundsicherung konnten partizipieren. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften sank im Ilm-Kreis im Jahresdurchschnitt im Vergleich zu 2018 nochmals. Die Kernbranchen am Erfurter Kreuz (hier vor allem Metallherstellung, -bearbeitung, Metallbau sowie Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe) und die ungebrochene Nachfrage im Bereich Verkehr und Logistik waren 2019 die Wachstumstreiber und hatten einen hohen Anteil am weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit im Ilm-Kreis.

### 1.2. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Zu Beginn des Jahres 2019 waren 1.734 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II im Ilm-Kreis zu verzeichnen. Durch die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt sank die Anzahl spürbar auf 1.441 Arbeitslose im Dezember 2019. Dies entspricht einer Reduzierung um -16,9 Prozent. Die dahinterstehende Dynamik wird durch die Anzahl der Zugänge (4.497) und der Abgänge (4.759) sichtbar. Im Vergleich zum Jahr 2018 verringerten sich die Zugänge um -4,2%, während sich die Abgänge um -8,7% verringerten. Im Jahresdurchschnitt 2019 lag die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Ilm-Kreis bei 1.550 Personen, was eine Reduzierung um -16,6 Prozent zum Vorjahresdurchschnitt bedeutet.

<b>Arbeitslose des Rechtskreis SGB II</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bestand (Jahresdurchschnitt)	1.859	1.550
Zugang (Jahressumme)	4.696	4.497
Abgang (Jahressumme)	5.210	4.759

(Quelle: Statistik der BA)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Ilm-Kreis war gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Im Juni 2018 waren es mit 38.521 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und damit 366 Personen weniger als im Juni 2018. Der Rückgang lag damit bei 0,9 Prozent.

Im IIm-Kreis lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2018 bei 4.132 mit 5.183 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Im Jahresdurchschnitt 2019 lagen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei 3.724 (minus 9,9 Prozent zum Vorjahr) und die der eLb bei 4.654 (minus 10,3 Prozent zum Vorjahr). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg bis Februar 2019 auf 3.885 an. Von März 2019 bis Jahresende sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 3.537 im Dezember 2019. Bei den eLb war die gleiche Entwicklung zu verzeichnen. Nach einem Anstieg bis Februar 2019 auf 4.852 eLb sank die Zahl der eLb bis Jahresende auf 4.409 eLb im Dezember 2019.

## **2. Entwicklung der Ausgaben für die Eingliederungsleistungen**

Aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seit dem Jahr 2010 und der sich stetig verbesserten konjunkturellen Entwicklung, einhergehend mit den Sparbeschlüssen der Bundesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, wurden die Haushaltsansätze für die Grundsicherung für Arbeitsuchende beginnend ab 2011 mittelfristig abgesenkt. Für das Jahr 2019 wurde durch die Bundesregierung unabhängig von der Einschätzung eines leicht schwächeren Wirtschaftswachstums als 2018 und im Rahmen der Leistungseinschätzung der Träger der Grundsicherung ein weiterer Rückgang der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften erwartet. Das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurde trotzdem mit insgesamt 3,6 Mrd. € deutlich über auf das Niveau von 2018 gehoben.

Vom Bundesbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit standen dem Jobcenter IIm-Kreis im Jahr 2019 insgesamt 5,9 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung und somit rund 0,9 Mio. € mehr als im Jahr 2018. Als Neubewilligungsvolumen standen davon 3,6 Mio. € bereit. In Folge dessen mussten rund +15 Prozent mehr Eintritte geplant werden als im Jahr 2018. Weitere Mittelzuweisungen, wie noch im Vorjahr, gab es nicht.

Um bei dem Haushaltsansatz 2019 eine möglichst hohe Integrationswirkung erreichen zu können war ein besonders effizienter Mitteleinsatz, ausgerichtet auf das Kernziel der Vermittlung in Arbeit, notwendig. Seitens des Haushaltsausschusses des Bundestages wurden auch klare Erwartungen bei der Steigerung der Eingliederungsquote formuliert. Das Jobcenter IIm-Kreis hat im Rahmen der Budget- und Eintrittsplanung Wert darauf gelegt, dass die Verteilung der Eingliederungsleistungen strikt nach Wirkungs- und Kostenaspekten erfolgte.

## Prozentuale Verteilung der verausgabten Mittel aus dem Eingliederungstitel (EGT) 2019

	<b>2018 (4,1 Mio. €)</b>	<b>2019 (5,5 Mio. €)</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	44,3%	48,9%
Berufswahl und Berufsausbildung	3,0%	1,8%
Berufliche Weiterbildung	15,6%	8,8%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	18,6%	14,4%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12,6%	24,0%
Freie und Sonstige Förderung	5,7%	1,0%

(Quelle: Auszug aus Tabelle 1 der Eingliederungsbilanzen 2018/2019)

### **2.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung**

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfassen Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Träger, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, die Probebeschäftigung behinderter Menschen und ausgezahlte Vermittlungsgutscheine. Insgesamt wurden für diese Leistungsarten 2,5 Mio. € bzw. 48,9 Prozent der verausgabten Mittel des Eingliederungstitels 2019 eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil an den Gesamtausgaben leicht von 44,3 Prozent auf 48,9 Prozent.

Die verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt: 134 T€ für Vermittlungsbudget, 1.783 T€ für Maßnahmen bei einem Träger, 7 T€ für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und 10 T€ für ausgezahlte Vermittlungsgutscheine.

### **2.2. Berufswahl und Berufsausbildung**

Zur Unterstützung der Berufsausbildung durch Maßnahmen wie Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung, Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen sowie Einstiegsqualifizierung wurden im Jahr 2019 95 T€ ausgegeben. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1,8 Prozent und lagen damit unter denen des Vorjahres, wobei der Mitteleinsatz nur um -6 T€ zurück ging. Die Mittel für die Berufsausbildung wurden zu 50,5 Prozent für die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung verwendet. Im Vergleich zu 2018 wurden in diesem Bereich 11,1 Prozent bzw. 5 T€ mehr ausgegeben. Trotzdem wurden Maßnahmen, die der direkten Einmündung in eine betriebliche Ausbildung dienen, z. B. Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen, in gleicher finanzieller Höhe wie 2018 gefördert.

### **2.3. Berufliche Weiterbildung**

Um den Arbeitskräftebedarf im Rahmen der Ansiedlungen- und Erweiterungen der Firmen am Erfurter Kreuz zu decken und um den mittel- bis langfristigen Fachkräftebedarf der gesamten Region zu befriedigen, wurden für berufliche Weiterbildung im Jahr 2019 460 T€ ausgegeben. Auf Grund der Reduzierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr wurden hier rund 94 T€ weniger ausgegeben.

### **2.4. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit**

Für beschäftigungsbegleitende Leistungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wie z.B. Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen und die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses wurden im Jahr 2019 753 T€ ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um +114 T€. Allein 59,5 Prozent (448 T€) der Mittel für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden für Eingliederungszuschüsse eingesetzt. Für die Ausfinanzierung des Förderinstrumentes Beschäftigungszuschuss wurden 187 T€ bzw. 24,8 Prozent der Mittel verausgabt.

### **2.5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

Zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen zählen die Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung.

Im Jahr 2019 wurden 1.254 T€ verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr fiel der Anteil der Gesamtausgaben von 12,6 Prozent auf 24,0 Prozent. Der Grund lag im neuen Teilhabechancengesetz (THCG). Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2019 auf 762 T€ und damit auf 60,8% dieses Bereiches. Der Anteil der Arbeitsgelegenheiten an den Beschäftigung schaffende Maßnahmen lag bei 32,2 Prozent.

### **2.6. Freie und Sonstige Förderung**

Im Jahr 2019 wurden 30 T€ und damit 1,0 Prozent der Eingliederungsleistungen für die freie und sonstige Förderung ausgegeben.



### 3. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

#### 3.1. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat je geförderten Arbeitnehmer variieren nach Betreuungsnotwendigkeit, Qualifizierungsintensität und anderen Einflussfaktoren.

<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>Durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat in Euro 2018</b>	<b>Durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat in Euro 2019</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	184	180
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.039	1.483
davon Maßnahmen bei einem Träger	1.358	1.783
davon Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	26
Außerbetriebliche Berufsausbildung	834	1.009
Berufliche Weiterbildung	1.020	1.127
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	8.218	2.138
Eingliederungszuschüsse	670	805
Einstiegsgeld	228	241
Beschäftigungszuschuss	1.040	1.124
Teilhabe am Arbeitsmarkt (neu ab 2019)		1.104
Förderung von Arbeitsverhältnissen ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung	1.113	1.173
Arbeitsgelegenheiten	227	357
Freie Förderung	6.112	563

(Quelle: Auszug aus Tabelle 2 der Eingliederungsbilanzen 2018/2019)

### **3.2. Geförderte Arbeitnehmer/-innen**

Ziel des Arbeitsmarktprogramms im Jahr 2019 war es, unter Kosten und Wirkungsaspekten eine möglichst hohe Integrationswirkung zu erreichen. Der Fokus lag zum einen auf Maßnahmen, die der Beseitigung von Hilfebedürftigkeit dienen und direkt am Arbeitsmarkt wirken und zum anderen auf Maßnahmen, die das Ziel der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit und der Erzielung von Integrationsfortschritten verfolgen und damit an Maßnahmen, die das Kernziel der Vermittlung in Arbeit verfolgen, heranführen.

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung führte die bereits unter 1.2. erläuterte nachlassende Dynamik bei den Zu- und auch Abgängen zu einer geringeren Inanspruchnahme der Förderung im Vermittlungsbudget mit 16,2 Prozent weniger Eintritten im Vergleich zu 2018 (742 Eintritte zu 885 Eintritten).

Im Bereich der Weiterbildung reduzierte sich die Anzahl der Förderungen auf 94, 2018 waren es 90 Arbeitnehmer/-innen. Das Jobcenter IIm-Kreis möchte weiterhin dem Fachkräftebedarf Rechnung tragen und wird aussichtsreiche Förderungen auch in Zukunft durchführen.

Der Bereich der Aktivierung und Eingliederung durch Maßnahmen bei einem Träger kann zur Erreichung beider o. g. Ziele beitragen. Je nach Ausgestaltung wirken die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Träger direkt am Arbeitsmarkt oder dienen der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit der Teilnehmer. Hier wurden 1.241 Arbeitnehmer/-innen gefördert, 2018 waren es 895 Arbeitnehmer/-innen. Im Jahr 2019 wurde verstärkt auch auf kostenintensive Maßnahmen mit sozialpädagogischer Begleitung gesetzt.

Bei den Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber zeigte sich der gleiche Effekt wie bereits bei der Förderung im Vermittlungsbudget beschrieben. Bei der Förderung der Maßnahmen zur Aufnahme einer Beschäftigung mehr Förderungen als 2018 durchgeführt (175 Eintritte zu 150 Eintritten). Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber wurden annähernd gleich viele Förderungen durchgeführt wie 2018 (262 Eintritte zu 281 Eintritten). Das Risiko arbeitslos zu werden sinkt. Gleichzeitig verfestigt sich die Arbeitslosigkeit bzw. sinken die Chancen die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu beenden. Das Risiko der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist dabei sehr ungleich verteilt. In den Zugängen und Abgängen befindet sich ein hoher Anteil von Personen, die bereits von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Begünstigt wird dieser Effekt durch den hohen Zeitarbeitsanteil im IIm-Kreis und die damit verbundenen prekären Arbeitsverhältnisse.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein vorrangiges Ziel des Jobcenters. Um aber auch der Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurden auch 2019 Beschäftigung schaffenden Maßnahmen eingeleitet. Die Zahl der Förderungen von 233 im Jahr 2018 auf 314 im Jahr 2019 deutlich erhöht.

<b>Teilnehmereintritte</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.151	2.339
Berufliche Weiterbildung	90	94
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	150	175
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	233	314
Freie und Sonstige Förderung	24	54
<b>Summe</b>	<b>2.673</b>	<b>2.987</b>

(Quelle: Auszug aus Tabelle 3a) der Eingliederungsbilanzen 2018/2019)

<b>Teilnehmeraustritte</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.825	2.016
Berufswahl und Berufsausbildung	19	22
Berufliche Weiterbildung	166	84
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	239	164
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	367	203
Freie und Sonstige Förderung	84	45
<b>Summe</b>	<b>3.700</b>	<b>2.539</b>

(Quelle: Auszug aus Tabelle 6a) der Eingliederungsbilanzen 2018/2019)

### 3.3. Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Von den 1.550 Arbeitslosen im 12-Monatsdurchschnitt 2019 waren 116 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (7,5 Prozent) und 298 Ältere ab 55 Jahren (19,2 Prozent).

Der prozentuale Anteil der geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen im Bestand liegt bei den Älteren (55 Jahre und älter) bei 17,7 Prozent. Ältere wurden somit nicht im Verhältnis ihres Anteils an den Arbeitslosen gefördert, aber in deutlich höherem Umfang als noch im Vorjahr. Bei den Schwerbehinderten/Gleichgestellten liegt der prozentuale Anteil der geförderten Arbeitnehmer/-innen bei 8,2 Prozent. Diese Personengruppe wurde über dem Verhältnis ihres Anteils an den Arbeitslosen gefördert.

Der prozentuale Anteil der geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen im Bestand unterteilt nach arbeitsmarktlicher Schwerpunktsetzung im Verhältnis zu den geförderten Arbeitnehmer/-innen insgesamt und stellt sich wie folgt dar:

Prozentualer Anteil der geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen im Bestand (12 Monatsdurchschnitt)	2019	
	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere
Aktivierung und berufliche Eingliederung	7,9	10,4
Berufliche Weiterbildung	3,2	3,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5,1	7,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,4	42,4
Freie und Sonstige Förderung	0,0	0,0
<b>Realisierter Förderanteil</b>	<b>8,2</b>	<b>17,7</b>
<b>Gesamtanteil an allen Arbeitslosen</b>	<b>7,5</b>	<b>19,2</b>

(Quelle: Auszug aus Tabelle 3b) der Eingliederungsbilanz 2019)

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Eingliederungsbilanz nur Auskunft über den Mitteleinsatz der aktiven Arbeitsförderung gibt. Sonderprogramme, wie bspw. ESF-Maßnahmen, bei denen keine Kofinanzierung durch das Jobcenter IIm-Kreis erfolgte, werden in der Eingliederungsbilanz nicht erfasst. Im Jahr 2019 beteiligte sich das Jobcenter IIm-Kreis an ESF-, Bundes- und Landesprogrammen beteiligt. Hier unter anderem TIZIAN und TIZIANplus, Praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen (POM), Landesarbeitsmarktprogramm (LAP) sowie Beratungsstellen für Jüngere.

### 3.4. Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren

Der Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren blieb mit 133 Personen im Jahresdurchschnitt 2019 leicht unter dem Niveau von 2018 (138).

Die Erläuterungen zu 3.2. sind ohne Einschränkung auch auf die geförderten Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren übertragbar. Im Zuge des unter 2.4. beschriebenen Strategiewechsels und des demografischen Wandels wurden bei der Beruflichen Weiterbildung im Vergleich zu 2018 trotz weniger Arbeitslosen die gleich hohe Anzahl an Förderungen geplant und umgesetzt.

Die Eintritte 2019 im Vergleich zu 2018 bei den geförderten Arbeitslosen unter 25 Jahren stellen sich wie folgt dar:

<b>Teilnehmereintritte U25</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	414	413
Berufswahl und Berufsausbildung	16	6
Berufliche Weiterbildung	10	10
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15	16
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5	8
Freie und Sonstige Förderung	9	17
Summe	469	470

(Quelle: Auszug aus Tabelle 3c) der Eingliederungsbilanzen 2018/2019)

### 3.5. Frauenförderung

Die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen durch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik des Jobcenters IIm-Kreis.

Waren im Jahresdurchschnitt 2018 noch 828 Frauen arbeitslos, konnte diese Zahl im Jahr 2019 auf 672 verringert werden. Das entspricht einem Rückgang um -18,8 Prozent. Die Erläuterungen unter 3.2. zur Aktivierung und berufliche Eingliederung, zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sind ohne Einschränkung auf die Frauenförderung übertragbar.

Die Eintritte 2019 im Vergleich zu 2018 bei der Frauenförderung stellen sich wie folgt dar:

<b>Teilnehmereintritte Frauen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	931	1.003
Berufswahl und Berufsausbildung	*	*
Berufliche Weiterbildung	34	40
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50	66
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	80	136
Freie und Sonstige Förderung	8	*
Summe	1.115	1.275

(Quelle: Auszug aus Tabelle 4a) der Eingliederungsbilanzen 2018/2019)

Die Mindestbeteiligung von Frauen entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB II auf Basis aller zivilen Erwerbsbeteiligung entspricht dem Anteil der arbeitslosen Frauen an allen Arbeitslosen. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen betrug 43,4 Prozent. Der Anteil der Förderungen dieser Personengruppe lag knapp unter dem Anteil an allen Förderungen von 42,7 Prozent.

<b>12 Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zu allen Förderungen in Prozent</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	43,3	42,9
Berufswahl und Berufsausbildung	*	*
Berufliche Weiterbildung	37,8	42,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	33,3	37,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	34,3	43,3
Freie und Sonstige Förderung	33,3	*
Durchschnittliche Frauenförderanteil an den Leistungen zur Eingliederung	41,7	42,7
Anteil Frauen an den Arbeitslosen	44,3	43,4

(Quelle: Auszug aus Tabelle 4a) der Eingliederungsbilanzen 2018/2019)

### 3.6. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote gibt Auskunft über die Anzahl der Aufnahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Ende einer Maßnahme. Die Eingliederungsquote über alle Instrumente betrug 39,2 Prozent. Im Jahr 2019 wurden basierend auf 2.203 recherchierbaren Austritten 863 Kunden nachhaltig (6 Monate nach Maßnahmeaustritt) sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>Eingliederungsquote 2018</b>	<b>Eingliederungsquote 2019</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung	33,0	34,4
Berufswahl und Berufsausbildung	*	*
Berufliche Weiterbildung	39,4	47,5
Eingliederungszuschuss	71,6	80,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14,9	17,8
Freie und Sonstige Förderung	46,4	28,9

(Quelle: Auszug aus Tabelle 6b der Eingliederungsbilanzen 2018/2019)

#### 4. Fazit

Im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise konnte das Jobcenter Ilm-Kreis durch die aktive Arbeitsmarktpolitik entscheidend zur Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes und zur Integration von besonderen Zielgruppen beitragen. Auch wenn sich in den Jahren 2018 und 2019 die wirtschaftliche Situation im Ilm-Kreis verschlechtert hatte, wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik im JC weiterverfolgt. Das dies erfolgreich war, sieht man an der Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen.

Potenziale bestehen bei der Budgetwirkung der Eingliederungsleistungen durch die Steigerung der Eingliederungsquote.

Die Verwirklichung der geschäftspolitischen Ziele richtete sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes aus. Dabei wurde den Belangen der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, Rechnung getragen.



Alexander Kötschau  
Geschäftsführer  
Jobcenter Ilm-Kreis